

Informationen für die Mitglieder der Kreissynoden

Henneberger Land, Hildburghausen-Eisfeld, Meiningen und Sonneberg zu den Wahlen zu Gemeindekirchenrat 2025

Sehr geehrte Synodale!

Für die Wahlen zum Gemeindekirchenrat im kommenden Jahr finden Sie alle erforderlichen Informationen, Formulare und Fristen unter www.wahlen-ekmd.de und auf der Startseite der Landeskirche www.ekmd.de.

Einige Basisinfos dieser Webseiten zur GKR- Wahl sind hier für Sie zusammengestellt:

Ab Januar 2025 gibt es die ersten Arbeitsmaterialien mit Vorschlägen für Gemeindeaktionen, Referenten, Medientipps und vielem mehr. Machen Sie mit! Greifen Sie das Thema bei Gemeindeveranstaltungen 2025 auf!

Auf den Webseiten finden Sie den Wahl-Wegweiser:



Klicken Sie auf den angegebenen Webseiten auf die Icons für mehr Informationen.

Der Gemeindekirchenrat

ist das Leitungsgremium einer Kirchengemeinde. Er setzt sich aus gewählten und berufenen ehrenamtlichen Gemeindegliedern sowie den mit dem Pfarrdienst Beauftragten zusammen. Alle wahlberechtigten Gemeindeglieder wählen die Mitglieder (je nach Größe der Gemeinde in der Regel 4 bis 12). Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Rechtliche Grundlage: [Kirchenverfassung der EKM Art. 23ff. und Gemeindekirchenratsgesetz](#) (Fassung ab 1.1.2025)

Gemeindekirchenratswahl 2025 - Was gilt es zu beachten? Online -Veranstaltung

Um die Wahlen gut vorbereiten und durchführen zu können, werden Ihnen am **Mittwoch, 13.11. von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr** in einer Online-Veranstaltung alle notwendigen Informationen, Neuerungen und Fristen vorgestellt.

OKonsR Andreas Haerter, Referatsleiter Gemeinderecht wird Ihnen dafür einen Überblick bieten und für Ihre Fragen zu Verfügung stehen. **Anmeldung:** Bitte melden Sie sich per E-Mail

michaela.lachert@ekmd.de bis spätestens 11. November an. Sie erhalten die Zugangsdaten zur Zoom-Konferenz per E-Mail.

Bilanz ziehen im Gemeindegkirchenrat

Bereits im Herbst 2024 bietet es sich an, mit den Vorbereitungen für die Gemeindegkirchenratswahl zu beginnen. Ziehen Sie im aktuellen Gemeindegkirchenrat Bilanz. Sechs Jahre Arbeit im Gemeindegkirchenrat sind eine lange Strecke. Was gelang? Was wurde -vielleicht unerwartet- gut? Was bleibt offen? Was hatten Sie sich vorgenommen? Was geben Sie dem neuen Gemeindegkirchenrat mit oder was nehmen Sie in die nächste Wahlperiode mit? Material und Methoden für eine persönliche Bilanz oder für die Bilanz der Gruppe bieten die angegebenen Webseiten.

Terminplan auf dem Weg zur Wahl

Befassen Sie sich mit **dem Zeitplan** für die GKR-Wahl. Die Vorbereitungen beginnen im Januar 2025. Alle formalen Schritte, die Wahlvorbereitung und die Wahlhandlung sind in einem Terminplan 2025 (PDF) aufgestellt.

Ausführliche Anleitung

Auf den Webseiten finden Sie eine ausführliche Anleitung zur Vorbereitung und Durchführung der Gemeindegkirchenratswahl als Arbeitsplan für Gemeindegkirchenräte (PDF) sowie für Kirchenkreise/ Kreiskirchenämter (PDF).

Briefwahl

Entscheiden Sie sich für die Briefwahl, denn die letzte Gemeindegkirchenratswahl hat gezeigt, dass mit der Briefwahl eine deutlich höhere Wahlbeteiligung erreicht werden kann. Das gibt den Gewählten eine größere Legitimität. Und die Gemeindeglieder erhalten ein Signal, dass sie als Wählerinnen und Wähler gefragt sind. Das Landeskirchenamt stellt wieder Umschläge zur Verfügung, die an jedes Gemeindegglied persönlich adressiert sind und vor Ort verteilt werden können. Die Briefe sind lediglich noch mit dem Stimmzettel zu versehen und zu verteilen. Sollten Sie keine Briefwahlunterlagen wünschen, haben Sie die Möglichkeit, die Teilnahme beim Beschluss über den Wahltermin abzusagen.

Erklärung bei Kandidatur zum GKR

Die abzulegende Erklärung bei der Einführung der Kirchenältesten lautet: "Wollt ihr euren Auftrag als Kirchenälteste im Gehorsam gegenüber Gottes Wort, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen unserer Kirche bezeugt ist, und in Übereinstimmung mit den geltenden Ordnungen unserer Kirche treu und gewissenhaft ausführen und darauf bedacht sein, dass das Evangelium von Jesus Christus durch die Kirche zum Heil der Welt in Wort und Tat bezeugt werde?" Die Gewählten antworten: "Ja mit Gottes Hilfe." Diese Erklärung kann mit einem Zusatz zur Ablehnung kirchenfeindlicher, ausgrenzender, menschenverachtender Positionen versehen werden. Bereits bei der Unterzeichnung des Kandidatenvorschlages (Formularen F03A, F03B mit Zusatz werden vorgeschlagenen Gemeindeglieder auf die Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung hingewiesen (Kirchenverfassung Artikel 26).